

## B ü r g e r !

Herr G. M. sucht die Wähler eines gewissen hiesigen Vereins nach Kräften durch seine schriftstellerische Thätigkeit zu fördern. Daß er dabei einige Begriffs-Verwirrungen einfließen läßt, wird ihm von der Parthei, welcher er dient, und welche die Druckkosten bezahlt, gewiß noch hoch angerechnet. So stellt er in seinem Aufsatz: „die konstitutionelle Monarchie“ (siehe No. 4 der Beilageblätter des Vereins für König und Vaterland pro 1849) den allgemeinen parlamentarischen Ausdruck: „die Linke“ neben Verläugnung von Sitte und Anstand, neben Volksbeglucker oder Glückvernichter die gegen eine Erbmonarchie eifern; neben ehrfürchtige Radikale u. s. w., als ob eben die Mitglieder der Linken, als dieser Seite angehörig, alle die schönen von ihm aufgezählten Eigenschaften haben und seine Ehrentitel verdienen müßten, während die Linke doch am Ende Nichts weiter ist, als die für das praktisch-konstitutionelle Leben durchaus nöthige Opposition gegen Absolutismus und zu weit getriebenen Conservatismus. Er behauptet, daß der Absolutismus nur in uncivilisirten oder halb civilisirten Staaten vorkommen könne, nennt dagegen Preußen ein hochgebildetes Land und übersieht dabei, daß eben dieses hochgebildete Preußen seit dem 9. November 1848 unter dem rechtlich allerdings untergegangenen, faktisch aber bestehenden Absolutismus schmachtet; er nennt Revolution die Ausgeburt eines ungezügeltten Egoismus im Bunde mit einem Alles umstürzenden Kommunismus, ohne zu bedenken, daß in Preußen niemals eine andere Revolution zur Ausführung und Durchführung gelangt ist, als die einzige November-Revolution des Jahres 1848, der Gott ein kurzes Leben schenken möge! Herr G. M. will uns glauben machen, daß er für die konstitutionelle Monarchie schwärme, und doch wissen wir uns noch der Erklärung zu erinnern, mit welcher er beim Eintritt des konstitutionellen Lebens die Redaktion der Posen Zeitung ausgab. An seine konstitutionelle Gesinnung glauben, hiesse eben so viel als der Sinnesänderung eines Absolutisten trauen, welcher im Frühjahr 1847 feierlich erklärt hatte, daß keine Macht der Erde ihn je zur Genehmigung einer Konstitution bewegen könne, während er ein Jahr darauf sich durch Behauptung konstitutioneller Ansichten und Absichten eifrigst vor dem Verdachte des Absolutismus zu schützen sucht. Herr G. M. warnt vor den Unkosten der Absetzung eines Königs, als ob überhaupt in Preußen jetzt schon von einer solchen Prozedur die Rede gewesen sei, — und wenn überhaupt jemals der Kostenpunkt berührt werden soll; vermag Herr G. M. wohl das Exempel zu lösen, ob die Absetzung Karl X. und Louis Philipps Frankreich mehr Kosten verursacht hat, als Preußen durch die Aufrechthaltung des absoluten Princips schon erwachsen sind und noch bevorstehen? Oder möchte Herr G. M. sein Talent als Finanzmann bewähren, wenn er berechnet, wie viel der Unterschied zwischen denjenigen Abgaben beträgt, welche Preußen nach klarer Vorschrift des Gesetzes vom 17. Januar 1820 mit 50,863,150 Thlr. jährlich höchstens als Ausgabe auszubringen haben sollte, und welche es seit 1820 bis zur Publication des mit 94,174,380 Thlr. abschließenden Staatshaushalts Etat pro 1849 wirklich hat zahlen und ausbringen müssen? — Wenn dem Herrn G. M. die Aussicht auf einen von dem mehrbesagten Vereine demaleinst vielleicht zu stiftenden hündischen Servilitäts-Orden, sei es auch nur der zwanzigsten Klasse am hirschhorn- oder fleegrünfarbigen Bande nicht alles Urtheil benimmt, dann wird er bei reiferem Nachdenken vielleicht Dem Dank wissen, der ihm ein freundliches „o si tacuisses“ zuruft, und sich dem rühmlichst bekannten salbungsvollen, die Reaktion in ihrem schönsten konstitutionellen Feierkleide tragenden und vertretenden Verein vielfach empfiehlt.